

- Bekanntmachung -

Betreff: Bebauungsplan Windpark Pirow-Hülsebeck
hier: förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pirow hat auf ihrer Sitzung am 19.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Pirow-Hülsebeck“ beschlossen (Beschluss-Nr. 08/24/5). In der Sitzung am 22.04.2026 wurde der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die förmlichen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Beschluss-Nr.08/26/4).

Die Aufstellung des Bebauungsplans "Windpark Pirow-Hülsebeck" verfolgt das Ziel, Baurecht für einen Windpark mit acht Windenergieanlagen mit einer geplanten Leistung von rund 7 Megawatt pro Anlage zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zwischen den Ortslagen Pirow und Hülsebeck in der Gemeinde Pirow. Der Großteil des Plangebietes befindet sich zwischen Simonshofer Weg, Landesstraße L 104 und Pirower Weg. Das Plangebiet umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hülsebeck	004	77 (tlw.)
Hülsebeck	005	62 (tlw.), 64/1, 64/2, 65/1, 66, 67, 68, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85 (tlw.), 86 (tlw.), 92, 153, 157, 158, 159, 161, 163, 165
Pirow	002	42, 43, 44 (tlw.), 46, 47 (tlw.), 48, 49, 50, 51/2, 51/3, 51/4, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62 (tlw.), 63 (tlw.)
Pirow	003	18/4, 18/6 (tlw.), 59 (tlw.), 62, 63, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75 (tlw.), 76, 79, 80, 82, 83, 84, 85, 92/3, 92/5, 94/1 (tlw.)

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist den veröffentlichten Unterlagen zu entnehmen.

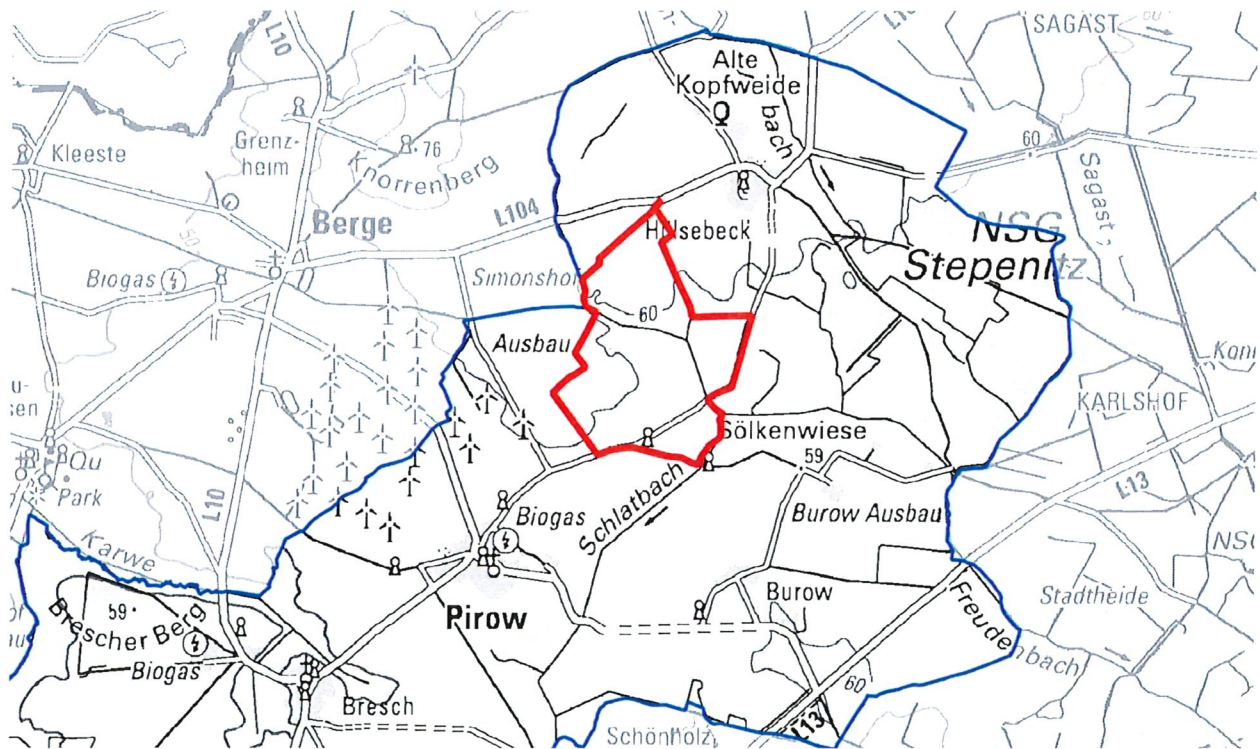


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (rot) im Gemeindegebiet (blaue Umrandung), ohne Maßstab

Kartengrundlage: © GeoBasis DE / LGB, dl-de/By-2.0 [DTK 100 -schwarz-weiß], 18.06.2026

Der Entwurf des Bebauungsplans enthält unter anderem Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen

Der Entwurf des Bebauungsplans enthält unter anderem Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie zu Verkehrsflächen. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden Ausgleichsmaßnahmen entwickelt, deren Durchführung mittels städtebaulichen Vertrags gesichert werden soll.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB erfolgt durch die Bereitstellung des Entwurfs im Internet. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, wird, zusammen mit den vorliegenden Fachgutachten und Fachbeiträgen, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen,

vom 29.06.2026 bis einschließlich 07.08.2026

im Internet unter <https://www.amtputilitz-berge.de/bauleitplanung/typen/151/laufende-planungsverfahren.html> und <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/windpark-pirow-huelsebeck> bereitgestellt. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen in der Amtsverwaltung Putlitz-Berge (Zur Burghofwiese 2, 109649 Putlitz, Bauamt) im Beteiligungszeitraum zu jedermanns Einsicht zu den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	von 9 Uhr bis 12 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, schriftlich per E-Mail oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 033981 83713 oder per Mail: bauleitplanung@amtputilitz-berge.de gestellt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form der Begründung, des Umweltberichts, als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Schutzgut Tiere und biologische Vielfalt: Untersuchung bzw. Potenzialabschätzung zu Vorkommen von und Auswirkungen auf Lebensräume der Tierarten (Brutvögel, Groß- und Greifvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien sowie weiterer Artengruppen), Prüfung zu den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen
- Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt: Untersuchung der Biotopausstattung, Beurteilung der planungsbedingten Auswirkungen auf die Biotope, Betroffenheit geschützter Biotope
- Schutzgut Fläche: Flächenverbrauch einschließlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie der Prüfung möglicher Alternativen
- Schutzgut Boden: Geologie, Bodenformen, Ertragsfähigkeit, Versiegelung
- Schutzgut Wasser: Einschätzung zu den Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser, zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Schutzgüter Klima und Lufthygiene: baubedingte Beeinträchtigungen durch Staubentwicklung, Veränderungen des Mikroklimas, Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen

- Schutzgut Landschaftsbild: Beurteilung des Ausgangszustands, Einschätzung der planbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut Menschen: Auswirkungen auf die erholungsbezogenen Nutzungsmöglichkeiten und die Gesundheit, Unfälle und Katastrophen, Emissionen in Form von Lärm, periodischen Schattenwurf, elektrischer und magnetischer Strahlung, visuellen Störwirkungen, Blendwirkungen und Eiswauf, Auswirkungen auf das Waldbrandfrüherkennungssystem, Auswirkungen durch Abrieb und Schadstoffbelastung
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Umfang der Eingriffe, Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
- Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie zu kumulierenden Wirkungen mit benachbarten Planungen und Vorhaben
- Angaben zur Verträglichkeit mit einem nahegelegenen Vogelschutzgebiet (Vorprüfung zur Verträglichkeit)

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist, entnommen werden.

Putlitz, den 22.06.2026

Sebastian Wornien
 Amtsdirektor

